



Erklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Stand: 10. März 2021

Sorgfaltspflichten bei nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Die Verordnung (EU) 2019/2088 vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verlangt von der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH die Offenlegung bestimmter Informationen über die Berücksichtigung nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen von Investitionsentscheidungen.

Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH ist Teil der Swiss Life-Gruppe und den Sorgfaltspflichten zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen von Swiss Life Asset Managers vollumfänglich verpflichtet. Diese Erklärung wurde von der Geschäftsleitung der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH zum 10. März 2021 angenommen. Sie deckt den Zeitraum vom 10. März 2021 bis zum 30. Juni 2022 ab. Die Überarbeitung dieser Erklärung findet jährlich oder anlassbezogen statt.

Diese Erklärung basiert auf international anerkannten Standards für Sorgfaltspflichten und Berichterstattung, insbesondere auf dem UN Global Compact (UNGC). Darüber hinaus hält sich Swiss Life Asset Managers¹ an die folgenden Transparenzstandards, die im Rahmen des verantwortungsbewussten Investierens relevant sind:

- Principles for Responsible Investment (PRI)
- International Corporate Governance Network (ICGN)
- Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD)

Swiss Life Asset Managers entwickelt derzeit ihren Ansatz der Sorgfaltspflicht zum Thema Menschenrechte weiter, um die Standards der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zu erfüllen.

Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen

Bei Swiss Life Asset Managers werden nachteilige Auswirkungen einer Anlageentscheidung auf Nachhaltigkeitsfaktoren («nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen») im Rahmen des Investitionsentscheidungsprozesses adäquat berücksichtigt. Unter «Nachhaltigkeitsfaktoren» sind unter anderem Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu verstehen. Swiss Life Asset Managers ist ein umsichtiger Vermögensverwalter und ist sich bewusst, dass die Investitionsentscheidungen nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen haben können. Swiss Life Asset Managers bewertet und überwacht nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen mittels Nachhaltigkeitsindikatoren. Swiss Life Asset Managers verfügt über Verfahren, um zu ermitteln, wie ihre Vermögensverwaltungstätigkeiten mit nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen gekoppelt sind und welche Möglichkeiten bestehen, diesen Auswirkungen vorzubeugen, sie zu mindern oder sie zu beheben.

Wie von international anerkannten Standards zur Sorgfaltspflicht vorgesehen, priorisiert Swiss Life Asset Managers nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen in sogenannte «wesentliche nachteilige (Nachhaltigkeits-) Auswirkungen» («Principal Adverse (Sustainability) Impacts/PAI's»), basierend auf deren Schweregrad, Eintrittswahrscheinlichkeit und der allgemeinen Risikobereitschaft.

Eine breite und aussagekräftige Datenverfügbarkeit (inkl. einer sich kontinuierlich verbessernden Datenabdeckung) spielt bei dieser Priorisierung eine zunehmende Rolle.

¹ «Swiss Life Asset Managers» ist der Markenname für die Vermögensverwaltungsaktivitäten der Swiss Life-Gruppe.

Zum Beispiel ist der Klimawandel eines der schwerwiegendsten und wahrscheinlichsten Umweltrisiken auf globaler Ebene, und die Investitionen, die Swiss Life Asset Managers tätigt, tragen bis zu einem gewissen Grad zu Treibhausgasemissionen bei. Die Immobilienbranche ist für 40 % des Energieverbrauchs und 36 % der CO₂-Emissionen in der Europäischen Union verantwortlich². Da 28 % des von Swiss Life Asset Managers verwalteten Vermögens im Immobilienbereich investiert sind³, möchte Swiss Life Asset Managers einen Beitrag zur Reduzierung des indirekten Beitrags zum Klimawandel leisten und eine weniger kohlenstoffintensive Immobilienbranche fördern.

Für Wertpapiere hat Swiss Life Asset Managers eine Ausstiegsstrategie aus der Kraftwerkskohle beschlossen. Um das Risiko von sogenannten «stranded assets» zu steuern, hat Swiss Life Asset Managers beschlossen, keine neuen Investitionen in Unternehmen zu tätigen, die mehr als 10 % ihrer Einnahmen aus dem Abbau, der Förderung oder dem Verkauf von Kraftwerkskohle erzielen. Darüber hinaus wird die Entwicklung des Klimarisikos unserer Anlagen anhand ausgewählter Kohlenstoff-Metriken (z. B. Kohlenstoffintensität und absolute Kohlenstoffemissionen) überwacht.

Weitere Informationen zu diesen Themen finden Sie hier:

<https://www.swisslife-am.com/de/home/unternehmen/engagement/responsible-investment.html>

Wesentliche nachteilige (Nachhaltigkeits-) Auswirkungen/PAI's

Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH hat die folgenden Nachhaltigkeitsthemen als die relevantesten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen («Principal Adverse (Sustainability) Impacts/PAI's») identifiziert, auf die sie sich für den (ersten) Referenzzeitraum konzentriert:

Klima- und umweltbezogene Indikatoren basierend auf den folgenden Indikatoren für nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen:

- Treibhausgasemissionen
- Energieeffizienz

Die Priorisierung der PAI's (und der von den PAI's abgeleiteten Key Performance Indikatoren (KPI's)) sowie die angewandten Metriken können für verschiedene Anlageklassen variieren, und es wird im Laufe der Zeit neue

Priorisierungen geben. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass sowohl die Datenverfügbarkeit als auch die Datenqualität der PAI's je nach Anlageklasse variieren und sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln werden. Darüber hinaus können sich einzelne Investmentfonds und werden, auf andere oder zusätzliche PAI's konzentrieren, wie in der jeweiligen Produktdokumentation beschrieben. Aufgrund der Datenverfügbarkeit können die PAI's nicht immer für alle Vermögensgegenstände erhoben werden, der Fokus wird zunächst auf Fonds mit nachhaltigen Anlagestrategien liegen. Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft prüft die Datenverfügbarkeit und die Prozesse fortlaufend.

Governance

Diese Sorgfaltspflichterklärung zu nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen ist Teil des Ansatzes von Swiss Life Asset Managers zum verantwortungsbewussten Anlegen. Dieser Ansatz wird vom anlageklassenübergreifenden ESG Board gesteuert, welches dem Group Chief Investment Officer von Swiss Life unterstellt ist. Das ESG Board gibt Empfehlungen ab und berät die Geschäftsleitung von Swiss Life Asset Managers in ESG-Angelegenheiten, unter anderem auch bezüglich nachteiliger Nachhaltigkeitsauswirkungen. Die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als Teil von Swiss Life Asset Managers ist verantwortlich für lokale ESG-Strategien und deren Umsetzung, in Abstimmung und Koordination mit dem übergreifenden Ansatz zum verantwortungsbewussten Anlegen. Darüber hinaus stellt die Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH sicher, dass dies in Übereinstimmung mit den lokalen rechtlichen und regulatorischen Anforderungen geschieht und dass Nachhaltigkeit angemessen in der lokalen Governance verankert ist.

² Quelle: Internationale Energieagentur - Link: <https://www.iea.org/topics/buildings>

³ Swisslife Responsible Investment Report S. 7 - Link: https://myflippingbook.ch/swisslife/desktop.php?param=responsible_investment_report_0120_e#meetpageflip/page/6-7

Während des Referenzzeitraums ergriffene Maßnahmen und für den nächsten Referenzzeitraum geplante Maßnahmen

Dies ist der erste Referenzzeitraum. Dementsprechend folgen die Beschreibungen der Maßnahmen, die in den vorherigen Referenzzeiträumen ergriffen wurden, zu einem späteren Zeitpunkt.

Eine Reihe von Maßnahmen wurden definiert, um die Steuerung der PAI's zu verbessern:

- **Immobilien** Aktuelle Situation: Unter Berücksichtigung des gesamten Immobilieninvestitionszyklus glauben wir, dass PAI's am besten in einem kombinierten Ansatz gesteuert werden können, der Akquisition, Bau und Betrieb umfasst. Für Ersteres wurden PAI's umfassend in den Due-Diligence-Prozess bei Immobilienakquisitionen einbezogen. Dabei wurde auf die relevantesten KPI's abgestellt, wie sie von der Immobiliensparte von Swiss Life Asset Managers definiert wurden. Letzteres wird auf mehreren Ebenen angestrebt. Um beispielsweise die nachteiligen Auswirkungen der Treibhausgasemissionen auf die Nachhaltigkeit anzugehen, analysieren wir die Kohlenstoffemissionen des Portfolios und versuchen, ein Reduktionspotenzial festzulegen, welches das gesamte Immobilienportfolio umfasst. Für den nächsten Referenzzeitraum planen wir, die Transparenz und den Umfang der Daten zur ESG-Performance zu erhöhen, messbare Ziele für unseren Emissionsreduktionspfad zu definieren und die Leistungen anhand dieser Ziele zu überwachen. Darüber hinaus steht auch das Engagement mit Mietern (insbesondere offener Dialog und Zufriedenheitsumfragen) im Fokus.

Grundsätze zur Mitwirkungspolitik

Swiss Life Asset Managers betrachtet Mitwirkung als integralen Bestandteil ihres Ansatzes zum verantwortungsbewussten Anlegen. Die Mitwirkungspolitik basiert auf dem Prinzip der aktiven Übernahme von Verantwortung. Die Grundsätze zur Mitwirkungspolitik der Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH finden Sie hier:

www.swisslife-am.com

Swiss Life Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH
Darmstädter Landstraße 125
60598 Frankfurt
Telefon +49 69 2648642 123
Fax +49 69 2648642 499
www.swisslife-am.com
kontakt-kvg@swisslife-am.com

Internationale Standards

Die Swiss Life-Gruppe bzw. Swiss Life Asset Managers ist Unterzeichner oder Mitglied der folgenden Initiativen, die u. a. Standards und Best Practices für verantwortungsbewusstes Anlegen in der Vermögensverwaltungsbranche festlegen:

Signatory of:



SwissLife
Asset Managers